Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3452**

16. Wahlperiode 17. 11. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Korte, Petra Pau, Ulla Jelpke, Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE.

60. Jahrestag der Urteile von Nürnberg

Im Oktober 2006 war der sechzigste Jahrestag der Verkündung der Urteile im Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg. Weltweit wurde und wird dieser Prozess als wegweisend angesehen, gelang es in Nürnberg doch erstmals, staatliche Verbrechen mit den Mitteln des Rechts zu bewerten und zu sühnen. Die Nürnberger Prozesse haben somit für die Rechtsgeschichte aber auch für das Wissen um die Verbrechen des deutschen Faschismus einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Demgegenüber fällt die Bewertung dieser Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland sehr viel zwiespältiger aus. Von Politik und Öffentlichkeit wurden sie in den fünfziger Jahren vor allem als „Siegerjustiz“ diffamiert, es fand eine weitgehende Solidarisierung mit den verurteilten Tätern statt und die frühe Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland zielte insbesondere auf eine Amnestierung der verurteilten Täter bzw. ein Ende der juristischen Aufarbeitung (vgl. Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit). So wurde, um nur ein Beispiel zu nennen, das Urteil gegen Alfred Jodl 1953 von einem deutschen Gericht aufgehoben. Begründet wurde dies mit dem „Rückwirkungsverbot“, nachdem Taten nicht verurteilt werden dürfen, die zum Zeitpunkt ihrer Begehung noch nicht strafbar sind. In „DER SPIEGEL“ (43/2006, S. 170) heißt es: „Mit dem Ex-post-facto-Argument weigert sich die Bundesregierung bis heute, die Nürnberger Urteile als Recht anzuerkennen.“

Dies widerspricht einer Entwicklung, die in dem in Nürnberg etablierten Recht den Weg zu einem neuen Völkerstrafrecht vorgezeichnet sieht, das mit der Einrichtung des internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag 1993 auf den Weg gebracht wurde. Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung, womit nach der Auffassung der Fragestellerin eine eindeutig positive Bewertung auch des Prozesses von Nürnberg erfolgen müsste.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung heute das Hauptkriegsverbrecherverfahren von Nürnberg?
2. Erkennt die Bundesregierung die Urteile von Nürnberg im historischen und im rechtlichen Sinne an?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung das für die Prozesse wichtige Kontrollratsgesetz Nr. 10?

4. Sieht es die Bundesregierung im Nachhinein als Fehler an, dass das Kontrollratsgesetz Nr. 10 nicht in bundesdeutsches Strafrecht überführt wurde, und wie begründet sie ihre Auffassung?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung heute das Agieren früherer Bundesregierungen in den fünfziger Jahren bezüglich der rechtlichen Verfolgung von NS-Tätern und stimmt sie der Ansicht der Fragestellerin zu, dass in dieser Zeit der Wille zu einer tiefer gehenden juristischen Aufarbeitung der faschistischen Verbrechen fehlte?

   Wenn nein, wie begründet sie ihre Auffassung?
6. Sieht die Bundesregierung für die politische Seite ähnliche Versäumnisse in der Aufarbeitung der NS-Verbrechen wie sie der Bundesgerichtshof am 16. November 1995 für seine Zuständigkeit konstatierte, als er für die ungesühnten Unrechtsurteile des NS-Volksgerichtshofs zu einem „wesentlichen Anteil" seine eigene frühere Rechtsprechung verantwortlich machte (vgl. Juristische Wochenschrift 1996, S. 857, 863), und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Berlin, den 15. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333